

Information zur Beschwerde CHAP(2015)1071

Bei der Europäischen Kommission sind zahlreiche Beschwerden eingegangen zur möglichen Unvereinbarkeit der Arbeitsbedingungen ehrenamtlicher Richter (auch ehrenamtlicher stellvertretender Staatsanwälte) in Italien mit verschiedenen Bestimmungen des EU-Arbeitsrechts.

Die Kommission hat diese Beschwerden unter dem Aktenzeichen CHAP(2015)1071 registriert.

Wegen der großen Zahl von Beschwerden zu diesem Thema und um alle Betroffenen hierüber zu informieren und ihre Verwaltungsressourcen möglichst wirtschaftlich einzusetzen, veröffentlicht die Kommission den vorliegenden Hinweis auf ihrer *Europa*-Website.

Die Kommission hat auf diese Beschwerden hin eine Untersuchung zur Vereinbarkeit des italienischen Rechts mit den Bestimmungen der Arbeitszeitrichtlinie und der Richtlinie über befristete Arbeitsverträge eingeleitet.

In der Zwischenzeit hat der Giudice di pace di L'Aquila (Italien) am 7. August 2017 dem Gerichtshof der Europäischen Union (EuGH) ein Vorabentscheidungsersuchen vorgelegt (Rechtssache C-472/17, Di Girolamo, ABl. C 347 vom 16.10.2017, S. 15-16), das unter folgendem Link abrufbar ist: <http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=OJ%3AC%3A2017%3A347%3ATOC>

Das Vorabentscheidungsverfahren ist derzeit beim EuGH anhängig. Da die im Vorabentscheidungsersuchen aufgeworfenen Rechtsfragen auch im Mittelpunkt der Untersuchung der Kommission stehen, möchte die Kommission den Ausgang des Gerichtsverfahrens abwarten, bevor sie über ihr weiteres Vorgehen entscheidet.

Die Kommission wird die Beschwerdeführer über die Weiterbehandlung ihrer Beschwerden auf dem Laufenden halten.